

Stellungnahme

des Hochschullehrerbundes **hlb** – Landesverband Hessen (**hlbHessen**)

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

LANDTAG HESSEN

19. Wahlperiode, Drucksache 19/4825

Als Interessenvertretung der Professorinnen und Professoren der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) nimmt der **hlbHessen** Stellung zu dem oben genannten Gesetzentwurf.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Erhöhung der Besoldung von Beamtinnen und Beamten um 2 Prozent zum 1. Juli 2017, mindestens 75 €, und um 2,2 Prozent zum 1. Februar 2018 festgeschrieben.

Begründet wird der Gesetzentwurf nicht mit der kontinuierlichen und sich in den letzten Jahren stetig erhöhenden Leistungserbringung der Professorinnen und Professoren von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) als Teilgruppe der Beamtinnen und Beamten, die durch den **hlbHessen** vertreten werden. Sondern es wird darauf verwiesen, dass der Gesetzentwurf als Lösung des Problems gesehen wird, „...zur Bemessung einer amtsangemessene Alimentation entwickelten Parameter an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu beteiligen“. Diese Problemstellung resultiert aus den einschlägigen Urteilen und Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 und 17. November 2015.

Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen verweisen darauf, dass durch die gegebene Besoldungsanpassung „... die Teilhabe ... an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Jahren 2017 und 2018 sichergestellt...“ wird. Im Weiteren wird konstatiert, dass die Besoldungsanpassung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen würde.

Auch wenn der Gesetzentwurf über die im Koalitionsvertrag geplante 1%-Erhöhung hinausgeht, sieht der **hlbHessen** die Besoldungserhöhung nur in Teilen als konform mit den im Gesetzentwurf aufgeführten Begründungen:

- Von einer Teilhabe der Professorinnen und Professoren der HAW an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in 2017 und 2018 kann keine Rede sein. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der relative Anstieg des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in den letzten Monaten zwischen 1,7% (Dez. 2016) und 2,2% (Febr. 2017). Insgesamt entspricht diese Steigerung (im Mittel der letzten Monate: ca. 1,9%) den Zielen der EZB, die eine Steigerungsrate von 2,0% pro Jahr anstrebt.

- Berücksichtigt man die letzte Besoldungsanhebung von 1% zum 01.07.2016 wird erkennbar, dass zumindest in den letzten Monaten von einer Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung nicht gesprochen werden kann. Wenn man die Prognosen berücksichtigt, dass die Preissteigerungsrate insgesamt in den nächsten Monaten bei 2% liegen wird, bedeutet die Besoldungsanpassung in Höhe dieser Rate mit einer Verspätung von über einem halben Jahr eine Reduktion der Alimentation der Professorinnen und Professoren in Bezug auf die allgemeine Preisentwicklung.
- Dass der Dienstherr der hessischen Beamtinnen und Beamten sich im Hinblick auf die Besoldung zumindest rechtskonform verhält, wird seitens des **h1b**Hessen als Selbstverständlichkeit gesehen. Durch das Bundesverfassungsgericht wird allerdings diesbezüglich lediglich die Minimalbasis festgelegt, deren Unterschreitung die Rechtskonformität verletzen würde.
Keine Einschätzung gibt das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf Möglichkeiten und Ansätze, durch eine Erhöhung des Niveaus über die Minimalbasis hinaus die realen Belastungsregime, die Entwicklungen im Hochschulbereich in der jüngeren Vergangenheit oder auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu berücksichtigen.

Aus verschiedenen Gründen ist nach Ansicht des **h1b**Hessen eine deutlich höhere Anhebung der Besoldung geboten. Höhe und Zeitpunkt der Besoldungsanpassung resultieren nach wie vor in einer Verringerung des Netto-Bezüge-Niveaus. Dies trägt u. a. dazu bei, dass die Attraktivität, eine Tätigkeit als Professorin oder Professor an einer HAW in Hessen aufzunehmen, weiterhin abnimmt. Insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass in anderen Bundesländern die Besoldungsanpassungen auch in der Vergangenheit schon höher lagen bzw. attraktivere Gehaltsstrukturen vorhanden sind.

Durch die Orientierung der Gehaltsanpassung an der Minimalbasis, die durch das Bundesverfassungsgericht definiert wurde, wird die Attraktivität zusätzlich in erheblichem Maße reduziert, wie dies exemplarisch im Folgenden verdeutlicht werden soll:

- Die Dienstaufgaben von Professorinnen und Professoren haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Beispiele hierfür sind die Einführung neuer Gremien, z. B. in Verbindung mit Mittelverteilung (QSL-), oder auch die Forschung an HAW. Diese Zunahme wurde weder durch strukturelle Maßnahmen, z. B. einer Forschungs-Grundfinanzierung ähnlich der von Universitäten, noch durch personenbezogene Maßnahmen, wie einer Anpassung des Lehrdeputats, begleitet.
- Die Zahl der Studienanfänger und Studierenden wurde in den letzten Jahren dramatisch erhöht, insbesondere weil man die Aussagen der OECD umsetzen will, ohne zu berücksichtigen, dass die duale Ausbildung von Fachkräften, ein hervorragendes Alleinstellungsmerkmal des deutschen Bildungssystems, in anderen Ländern in dieser Form nicht existiert und dort akademisierte Bildungsgänge erfordert. Die Erhöhung der Studierendenzahlen wurde in Teilen durch den Hochschulpakt aufgefangen, gleichwohl ist hier formal die Kontinuität nach wie vor nicht sichergestellt. Insbesondere wurde die Anzahl der Stellenhülsen nicht erhöht, obwohl mittlerweile gemäß KMK nicht mehr von einem Studierendenberg sondern einem -plateau ausgegangen wird, welches durch eine mindestens 10-jährige Dauer gekennzeichnet ist. Hier würde eine maßvolle Anhebung von Stellenhülsen zu einer

nachhaltigen Entlastung der Professorinnen und Professoren führen. Die vorzeitige Besetzung von Stellen, die in wenigen Jahren frei werden (überlappende Professorenstellen) ist dagegen kein Kennzeichen einer langfristig angelegten Bildungsstrategie, zumal die entsprechenden Doppelbesetzungen nunmehr zunehmend auslaufen und sich damit die Anzahl der Professorinnen und Professoren wieder reduziert, bei gleichbleibend hohen Studierendenzahlen.

- Die Struktur der W-Besoldung berücksichtigt zudem bislang nicht die Vorbedingung einer mehrjährigen Berufserfahrung insbesondere auch außerhalb der Hochschule für eine Professur an einer HAW: Diese Berufserfahrung wird nicht automatisch beim Eintritt in einer HAW berücksichtigt, sondern ist ggf. durch die Hochschulleitung über Berufungszulagen zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen dieser Aspekte und weiterer Randbedingungen sowie die sehr gute wirtschaftliche Situation in Deutschland haben in jüngerer Vergangenheit zunehmend dazu geführt, dass Besetzungen einer Professur mit hervorragenden Fachkräften erheblich schwieriger geworden sind. Eine Vielzahl von Ausschreibungen musste in der jüngeren Vergangenheit mehrfach erfolgen, mit einem nicht unerheblichen direkten (Kosten) und indirekten (Verfahren, Zeitverzögerungen) Mehraufwand.

Der **hlb**Hessen ist überzeugt, dass sich das Land Hessen mit seiner Beamtenbesoldung insgesamt auf einem falschen Weg befindet und gerade in Zeiten einer positiven wirtschaftlichen Gesamtentwicklung keine entsprechenden Signale im Hinblick auf Bildungsperspektiven und Attraktivität der HAW setzt. Hier wird der akademischen Bildung und den HAW für die Entwicklung und Qualifizierung der „Fachkräfte von Morgen“ bei weitem nicht die Bedeutung beigemessen, die gerechtfertigt, und als Reaktion auf den eklatanten Fachkräftemangel, der bereits gerade in technologieorientierten Branchen schon eingetreten ist, notwendig wäre.

Der **hlb**Hessen ist daher der Auffassung, dass das Land die erkennbaren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und in diesen Zeiten ein Signal zur perspektivischen Entwicklung des Landes als „das Bildungs- und Technologieland“ in Deutschland setzen sollte. Das damit verbundene politische Signal wäre: Hessen ist ein starkes Bundesland, und es bringt seinen Beamtinnen und Beamten Wertschätzung entgegen.

Auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt durchaus als positive Entwicklung im Vergleich zu den letzten Jahren gesehen wird, sieht der **hlb**Hessen in dem dargestellten Sinne erhebliche Verbesserungs- und Strategiepotenziale in der Entwicklung des Bildungs- und Technologiestandortes Hessen, die durch eine adäquatere Besoldungsanpassung verdeutlicht werden könnten.

Ansprechpartner:

Ulla Cramer, Länderreferentin, Ginsterweg 11, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Telefon: 06321 3995903, E-Mail: ullacramer@t-online.de

Dr. Karla Neschke, stellvertretende Geschäftsführerin **hlb** Bundesvereinigung, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn, Telefon: 0228 555256-0, E-Mail: hlb@hlb.de

Der Hochschullehrerbund – Landesverband Hessen **hlb**Hessen – ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) in Hessen. Er hat zurzeit über 520 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **hlb** fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung.

Der Landesverband Hessen ist Mitglied der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbunds mit bundesweit rund 6.500 Mitgliedern. Die Bundesvereinigung berät die Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs. Sie gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.